

5.14 Ausfüllhinweise zum Musterschreiben „Strafanzeige bei Volksverhetzung“

Eine Strafanzeige kann bei der **Staatsanwaltschaft**, der **Polizei** oder den **Amtsgerichten mündlich oder schriftlich** erstattet werden. Die Strafanzeige kann von jeder Person gestellt werden, **nicht nur vom Opfer der Straftat**.

In den meisten Bundesländern ist es inzwischen auch möglich, eine Strafanzeige **online**, d.h. über das Internet zu erstatten. Eine deutschlandweite Übersicht über sogenannte **Internetwachen** finden Sie hier: <https://www.berlin.de/polizei/internetwache/indexmitc.php>

Mit der Erstattung einer Anzeige zu einer vermuteten Straftat werden polizeiliche Ermittlungen ausgelöst. Eine **Strafanzeige** kann – anders als ein Strafantrag – **grundsätzlich nicht zurückgezogen** werden.

Strafanzeige wegen Volksverhetzung **gegen: Name und Anschrift des Beschuldigten** einfügen, wenn bekannt

Schilderung (hier nur beispielhaft):

Auf der Internetseite (*Name*) erscheinen seit Datum in regelmäßigen Abständen volksverhetzende Kommentare gegen Lesben und Schwule (oder gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen). Dies ist auch dem/der Betreiber/in (*Name*) bekannt. Er/sie wäre deshalb verpflichtet, die von ihm/ihr betriebene Internetseite laufend zu überwachen und neue volksverhetzende Kommentare sofort zu löschen. Das tut der/die Betreiber/in jedoch nicht, sondern wartet ab, ob die Besuchenden der Webseite an den volksverhetzenden Kommentaren Anstoß nehmen und sie zur Löschung melden. Aber auch dann löscht der/die Betreiber/in die beanstandeten Kommentare meist nicht sofort, sondern erst nach mehrmaliger Mahnung. Anbei finden Sie zwei Beispiele für solche volksverhetzenden Kommentare, die erst nach mehrmaliger Aufforderung am (Datum) um (Uhrzeit) und am (Datum) um (Uhrzeit) schließlich am (Datum) um (Uhrzeit) entfernt wurden.

Anlage: z.B. Screenshot der Kommentare, Ausdruck der Aufforderung zur Löschung

Nähere Angaben zu dem angezeigten Vorfall

- | | |
|-------------------------------|--|
| Was ist passiert? | Schildern Sie, was vorgefallen ist. |
| Wo ist es passiert? | Machen Sie Angaben zum Ort, an dem sich der Vorfall ereignet hat bzw. nennen Sie die URL der entsprechenden Internetseite. Sollten Sie die Anschrift nicht kennen, versuchen Sie, den Ort so genau wie möglich zu beschreiben. |
| Wann ist es passiert? | Geben Sie den Zeitpunkt oder Zeitraum des Geschehens so genau wie möglich an. |
| Wie ist es passiert? | Schildern Sie den genauen Ablauf des Geschehens und halten Sie dabei möglichst die zeitliche Reihenfolge ein. Auch die Wiedergabe von Dialogen zwischen den Beteiligten, insbesondere von diskriminierenden Äußerungen, ist wichtig. |
| Warum ist es passiert? | Welche Ursachen haben zu dem geschilderten Geschehen geführt? Welche vorhergehenden Ereignisse könnten dabei von Bedeutung sein? Wie haben sich die Beteiligten vor und nach dem Vorfall verhalten? |
| Wem ist es passiert? | Wer ist wie in das Geschehen einbezogen? |
| Wer hat etwas gesehen? | Wer hat das Geschehen beobachtet / könnte es beobachtet haben? Geben sie, soweit möglich, die Namen und Erreichbarkeiten der Zeugen an. |

Fragen angelehnt an Online-Formular auf <https://www.berlin.de/polizei/internetwache/strafanz1p.php>